

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 21. Dezember 2022, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Nußdorf-Debant.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner
Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser
GV. Philipp Lugger
GV. Alois Lugger
GV. Thomas Greuter
GR. Petra Draxl
GR. Ing. Hubert Stotter
GR. Frank Longo
GR. Thomas Pitterl
GR. Stephan Peuckert
GR. Michael Schlemmer
GR. Sabrina Kerschbaumer
GR. Andrea Zirknitzer, MSc
GR. Luca Patschg, BEd
GR. Mario Vergeiner

Sonstige Anwesende: Kassenleiter Hans Schmuck

Schriftführer: Dr. Robert Wilhelmer

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Änderung Straßenbezeichnung im Bereich der Verkehrsfläche auf Parzelle 37/3 KG Obernußdorf – Verordnung
- 4) Verlängerung Kooperation EDV-Abteilung BKH Lienz mit Osttiroler Gemeinden
- 5) Pfarre Nußdorf – Kirchendachsanieung; Gemeindebeitrag
- 6) Aufnahme Kassenstärker für Girokonto
- 7) Bildung einer Investitionsrücklage für die Wasserversorgungsanlage
- 8) Bericht Überprüfungsausschuss
- 9) Zustimmung zu Straßenbauvorhaben und zur Abtretung von öffentlichem Gut aus GSt.Nr. 646/2 der KG Unternußdorf an die Landesstraßenverwaltung/B 100; Genehmigung Übereinkommen
- 10) Küchenbenützung im Gemeindeforum durch Sportcafépächter Alois Pfurner – Verlängerung der Regelung
- 11) Festsetzung Haushaltsvoranschlag 2023
- 12) Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bediensteten der Gemeinde nach § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG für die Jahre 2023 und 2024
- 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Über Antrag des Bürgermeisters gelangt mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates zusätzlich auf die Tagesordnung

Punkt 13a) Auflösung Bittleihvertrag (Flüchtlingshilfe) im ehemaligen SOS-Jugendhaus und
Punkt 13b) Gratisbenützung Gemeinde-Eislaufplatz Winter 2022/23

Zu Punkt 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, den Vertreter der Presse sowie Kassenleiter Hans Schmuck und stellt fest, dass im Gemeinderat mit den 15 anwesenden Mitgliedern Vollzähligkeit und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er informiert den Gemeinderat, dass Kassenleiter Hans Schmuck in diesen Tagen seinen 60. Geburtstag gefeiert hat und überbringt diesem dazu die Glückwünsche der Gemeinde.

Nachdem auf Nachfrage des Bürgermeisters zur Sitzungseinladung und Tagesordnung im Gemeinderat keine Anfrage ist, stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge mit Beschluss folgende Beschlusspunkte zu Punkt 13) auf die Tagesordnung nehmen:

- a) Auflösung Bittleihvertrag (Flüchtlingshilfe) im ehemaligen SOS-Jugendhaus und
- b) Gratisbenützung Gemeinde-Eislaufplatz Winter 2022/23

Abstimmungsergebnis zu a) und b):

Jeweils einstimmig dafür

zu Punkt 2) Berichte des Bürgermeisters

a) Bildungszentrum neu

Das vom Nordtiroler Architekt Alois Zierl geplante Bildungszentrum konnte 2022 im Rohbau erstellt werden. Am Nachmittag des 22.12.2022 wurde die oberste Decke betoniert und von der bauausführenden Firma Strabag mit den Vertretern des Mittelschulverbandes eine kleine Firstfeier abgehalten.

b) Corona-Teststation

Die Abstrichstelle des Labors Dr. Gernot Walder im Foyer des Kultursaals Debant wird wegen einer deutlich gesunkenen Nachfrage den Betrieb am Freitag, 30.12.2022 einstellen.

c) Strompreis Gemeinde

Der Tiroler Gemeindeverband war seit August dieses Jahres darum bemüht, mit der Tiwag einen neuen Preis für den am 31.12.2022 auslaufenden Stromvertrag der Tiroler Gemeinden zu verhandeln. Vom Präsidium des Gemeindeverbandes wurde den Tiroler Gemeinden letztendlich ein Liefervertrag „Elektrische Energie“ mit 1-Jahres-Bindung zum 3,74-fachen des bisherigen Preises empfohlen. Damit besteht Flexibilität, falls die Preise in naher Zukunft wieder sinken. Von der 1-Jahres-Variante hat auch Nußdorf-Debant Gebrauch gemacht.

d) Geschwindigkeitsregelungen

Das Ingenieurbüro Hirschhuber & Einsiedler OG, Hall hat ein verkehrstechnisches Gutachten erstellt, das als Grundlage für die Verordnung einer 30-/40 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Lienzerstraße, des Nußdorfer Teils der Dolomitenstraße und des Mitterweges dient. Gutachten und Verordnungsentwurf sind vorhanden. Derzeit läuft das Anhörungsverfahren nach § 94 f StVO 1960.

e) Eislaufplatz

Das Eis am Gemeinde-Eislaufplatz ist schon in Bearbeitung. Ob die Eisfläche bereits zu Weihnachten freigegeben werden kann, ist angesichts des herrschenden Tauwetters noch fraglich. Diesen Winter soll jedoch trotz Gebührenbeschluss das Eislaufen noch einmal gratis sein. Die Beschlussfassung zur Gebührenbefreiung erfolgt unter Punkt 13b).

- f) Borkenkäfer
Aufgrund der dramatischen Borkenkäfermassenvermehrung in Osttirol wurde von der Bezirksforstinspektion Lienz gemeinsam mit der Gebietsbauleitung Osttirol der Wildbach- und Lawinerverbauung ein Forstschutzkonzept – Strategie 2022/2023 ausgearbeitet. Ziel aller Maßnahmen ist, die Schutzfunktion des Waldes zu erhalten. 2023 drohen vor allem auf dem Nußdorfer Hochberg Kahlflächen.
- g) Projekt Planungsverband „Alltagsradwege“
Mit diesem Projekt soll das von der Bevölkerung genutzte Radwegenetz der Talbodengemeinden an verschiedenen Orten einen Lückenschluss erhalten. So wird voraussichtlich 2024 zwischen der Alten Debant und dem Dölsacher Ortsteil Stribach eine Radwegbrücke errichtet, deren Kosten zu gleichen Teilen von den betroffenen Gemeinden übernommen werden. Die öffentliche Förderung dafür beträgt 75% (50% Bund, 25% Land).
- h) Auflösung Bittleihvertrag altes SOS-Jugendhaus – Flüchtlingshilfe
Das alte SOS-Jugendhaus wurde vom neuen Eigentümer im heurigen Frühjahr mit Bittleihvertrag zur Unterbringung von ukrainischen Waisenkindern zur Verfügung gestellt. Bis heute ist keine Belegung erfolgt. Der Vertrag soll daher im Einvernehmen mit dem Gebäudeeigentümer gelöst werden und mit Jahresende 2022 auslaufen, zumal der Gebäudeeigentümer 2023 selbst ein Bauvorhaben plant.

Zu Punkt 3) Änderung Straßenbezeichnung im Bereich der Verkehrsfläche auf Parzelle 37/3 KG Obernußdorf – Verordnung

Die Marktgemeinde Nußdorf-Debant beabsichtigt dem derzeit wohl bedeutendsten Osttiroler Gegenwartskünstler, Bildhauer und Maler Prof. Jos Pirkner anlässlich seines 95. Geburtstages einen Platznamen zu widmen. Die unmittelbar an der von ihm geschaffenen „Hauptgastronomie in der Gemeinde“ (Restaurant „Im Stadl“ und Pizzeria „Glory“) vorbeiführende Verkehrsfläche auf Gp. 37/3 KG Obernußdorf soll deshalb mit Verordnung von „Toni Egger-Straße“ in „Prof. Jos Pirkner-Platz“ umbenannt werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass es in diesem Bereich bei der Nummerierung der Toni Egger-Straße sehr viel Unübersichtlichkeit gegeben hat und die Trennung des oberen und unteren Abschnittes der Toni Egger-Straße durch den neuen Platznamen auch im Interesse der besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden erfolgt. Das Restaurant „Im Stadl“ soll die Nummerierung „Prof. Jos Pirkner-Platz 1“, die Pizzeria „Glory“ die Platznummer 2 und das Wohnhaus von Frau Annelies Vollmeier die Platznummer 3 erhalten. Dies wurde im Vorfeld mit den Gebäudeeigentümern so abgeklärt.

Unter Hinweis darauf, dass der Namensgeber Prof. Jos Pirkner der Verwendung seines Namens zur Platzbezeichnung ausdrücklich die Zustimmung erteilt hat, stellt der Bürgermeister den Antrag, zu dieser Änderung der Straßenbezeichnung mit Gemeinderatsbeschluss folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Nußdorf-Debant vom 21.12.2022 über die Änderung der Bezeichnung einer Verkehrsfläche

Gemäß § 1 des Gesetzes vom 20. November 1991 über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl. Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 202/2021 wird verordnet:

§ 1 Verkehrsflächenbezeichnung

Die Verkehrsfläche auf der Parzelle 37/3 der KG Obernußdorf, im Westen abzweigend von der Toni Egger-Straße (Parzelle 671 KG Unternußdorf) und im Osten einmündend in die B107a – Großglocknerstraße (Parzelle 938 KG Obernußdorf), wird - wie im Plan A gelb dargestellt - umbenannt und erhält anstelle der bisherigen Bezeichnung „Toni Egger-Straße“ die Namensbezeichnung „Prof. Jos Pirkner-Platz“.

§ 2 Plan

Der Plan A bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Marktgemeinde Nußdorf-Debant in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 4) Verlängerung Kooperation EDV-Abteilung BKH Lienz mit Osttiroler Gemeinden

2019 haben sich die Osttiroler „ÖKOM-Gemeinden“ in einer Vereinbarung mit dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz (EDV-Abteilung des BKH Lienz) zu einem Verbleib in der schon damals bestehenden EDV-Kooperation auf 5 Jahre bis 31.12.2023 verpflichtet.

Zwischenzeitlich erfordert die Einführung der VRV 2015 eine Anpassung der Gemeinde-Software an die neuen Gegebenheiten. Die Firma Axians-Infoma hat mit Unterstützung der EDV-Abteilung des BKH Lienz diese Umstellungsarbeiten vorgenommen, neue Programme installiert und die Mitarbeiter eingeschult.

19 Osttiroler Gemeinden haben sich in einer Besprechung im Oktober 2022 dafür ausgesprochen, die bestehende Kooperation mit der EDV-Abteilung des BKH Lienz für weitere fünf Jahre, also bis zum 31.12.2028 fortzusetzen.

Auch Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner erklärt sich zum Verfechter dieser Variante. Er informiert, dass die EDV-Gegenangebote von Kufgem und GemNova für die 19 Osttiroler Gemeinden deutlich teurer als jenes von Axians-Infoma in Kooperation mit der EDV-Abteilung des BKH Lienz sind.

Die Kalkulation ergibt für die 19 Osttiroler Vertragsgemeinden (rund 24.000 Einwohner) ab 2023 Gesamtkosten von € 157.929,32, zu denen die Marktgemeinde Nußdorf-Debant anteilig beiträgt. Laut Bgm. Ing. Andreas Pfurner würden die Kosten bei vergleichbaren Anbietern bis zum Doppelten davon betragen.

Er stellt sodann den Antrag, der Gemeinderat möge der vorliegenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen dem Gemeindeverband Bezirkskrankenhaus Lienz einerseits und den 19 vertragsschließenden Gemeinden Abfaltersbach, Amlach, Dölsach, Gaimberg, Heinfels, Hopfgarten i. Def., Iselsberg-Stronach, Kartitsch, Lavant, Leisach, Nikolsdorf, Nußdorf-Debant, Oberlienz, Obertilliach, St. Johann i. W., Strassen, Tristach, Untertilliach und Virgen andererseits, mit der die bestehende EDV-Kooperation mit der EDV-Abteilung des BKH Lienz um weitere fünf Jahre, das ist vom 01.01.2024 bis 31.12.2028, fortgesetzt wird, genehmigen. In dieser Vereinbarung wird v.a. vereinbart, dass die Verrechnung der anfallenden Kosten innerhalb der vertragsschließenden Gemeinden auch künftig wie bisher nach der spezifischen Nutzung durch und nach dem spezifischen Aufwand für die einzelnen Gemeinden im Verhältnis zum Gesamtaufwand aller Vertragsgemeinden erfolgt. Die EDV-Abteilung des BKH Lienz stellt den Gemeinden auf die Dauer der Vereinbarung nicht nur die EDV-Leistungen zu Verfügung, sondern kauft ebenso für die Gemeinden nach deren Weisung benötigte Programme, Lizenzen und Drucksorten ein.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 5) Pfarre Nußdorf – Kirchendachsanierung; Gemeindebeitrag

Im kommenden Jahr ist bei der Pfarrkirche St. Helena in Nußdorf beim nordseitigen Kirchendach der Austausch der alten Schindeldeckung vorgesehen. Die Kosten dafür werden sich laut eingeholtem Angebot und der für 2023 zu erwartenden Teuerung voraussichtlich auf € 45.000,- brutto belaufen. Die Pfarre Nußdorf hat um einen finanziellen Beitrag der Gemeinde ersucht.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat *einstimmig*, zur Neueindeckung des Kirchendaches der Nußdorfer Pfarrkirche einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 10.000,- zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bedeckung:

1.39000.777910 € 10.000,-

Zu Punkt 6) Aufnahme Kassenstärker für Girokonto

Am 21.12.2021 hat der Gemeinderat zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsgaps die Aufnahme eines Kassenstärkers in Höhe von maximal € 400.000,- bei der Lienzer Sparkasse (Fixzinssatz 0,49 %) beschlossen. Die Bezirkshauptmannschaft Lienz hat diesen Beschluss aufsichtsbehördlich genehmigt.

Da die Aufnahme eines Kassenstärkers beim Girokonto auch im Jahr 2023 dringend benötigt wird und mit neuem Gemeinderatsbeschluss bis 31.12.2023 genehmigt werden soll, ist eine Neuausschreibung erfolgt. Angeboten hat den Kassenstärker die Lienzer Sparkasse AG und die Raiffeisenkasse Lienzer Talboden.

Aufgrund der Empfehlung der Beschäftigten der Finanzverwaltung in der „Dokumentation zu Finanzgeschäften aufgrund des Vier-Augen-Prinzips“ nach § 9 des Gesetzes über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsgaps, die sich aus der operativen Tätigkeit der Gemeinde ergeben, die Aufnahme eines Kassenstärkers bei der Lienzer Sparkasse AG, Lienz beschließen und dass für das Girokonto bei der Lienzer Sparkasse von 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ein Betriebsmittelrahmen in Höhe von € 400.000,- mit einem variablen Zinssatz, angepasst an den 3-Monats-Euribor und einem Aufschlag von 0,56 % aufgenommen wird. Es fallen keine Einmalspesen an. Die Aufnahme des Kassenstärkers bedarf noch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft Lienz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 7) Bildung einer Investitionsrücklage für die Wasserversorgungsanlage

Aus der Gebührenkalkulation der Firma Quantum GmbH hat sich für den Haushaltsbereich „Wasserversorgung“ für das Haushaltsjahr 2021 rechnerisch ein Überschuss von € 8.916,98 ergeben. Diese Summe soll im Finanzjahr 2022 als Investitionsrücklage entsprechend den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung auf einem Sparbuch gewinnbringend angelegt werden. Die von der Amtskasse durchgeführte Ausschreibung hat folgende Verzinsungsangebote ergeben:

Raika Lienzer Talboden:	Sparbuch mit Bindung für 12 Monate	1,00 % p.a.
Lienzer Sparkasse:	Sparbuch mit Bindung für 12 Monate	1,40 % p.a.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Investitionsrücklage für den Bereich der Wasserversorgung in der Höhe von € 8.916,98, entsprechend vorstehenden Ausführungen, auf einem Sparbuch bei der Lienzer Sparkasse mit einer einjährigen Bindung und dem Zinssatz von 1,40 % p.a. anzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 8) Bericht Überprüfungsausschuss

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner ersucht die Obfrau des Überprüfungsausschusses um ihren Bericht. GR. Andrea Zirknitzer, MSc informiert zu den Ergebnissen der Überprüfungsausschusssitzungen vom 21.09.2022 und vom 05.12.2022 entsprechend den dazu erstellten Kassenprüfungsniederschriften. Die Prüfung vom 21.09.2022 ergab demnach Kassenübereinstimmung und bei der Buchungs- und bei der Belegprüfung keine Mängel. Die Prüfung vom 05.12.2022 ergab ebenso Kassenübereinstimmung. Die Vorbesprechung des Haushaltsvoranschlages 2023 brachte eine vertiefende Erörterung einzelner Positionen, wie zum Beispiel der Personalkosten, des Sachaufwandes und diverser Kapitaltransfers, ebenso größerer Ausgaben im Bereich von Straßen, Wasser- und Kanalbau. Auch der Mittelfristplan für die Jahre 2023 bis 2027 wurde diskutiert. Zusätzlich erfolgte eine Überprüfung der Endabrechnung der Bauarbeiten beim Aguntstadion. Die vom Planungsbüro modul 2 geschätzten Kosten von € 1.962.743,63 wurden mit tatsächlichen Kosten von € 2.076.435,48 moderat um 5,8 % überschritten, wobei sich die Mehrkosten nachvollziehbar aus zusätzlichen Aufträgen wie Flutlicht, Beschallung und Zaun ergaben.

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich bei der Ausschussobfrau für den Bericht. GR. Thomas Pitterl merkt in einer eigenen Wortmeldung zum Stadionbau positiv an, dass die Marktgemeinde Nußdorf-Debant aufgrund einer soliden Gebarung stets große Eigenmittel für derartige Projekte einbringen konnte und so dabei nicht zu sehr von hohen öffentlichen Förderungen und Darlehensaufnahmen abhängig war.

Die Berichte des Überprüfungsausschusses werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9) Zustimmung zu Straßenbauvorhaben und zur Abtretung von öffentlichem Gut aus GSt.Nr. 646/2 der KG Unternußdorf an die Landesstraßenverwaltung/B 100; Genehmigung Übereinkommen

Zur Erschließung eines Bauvorhabens auf Lienzer Gemeindegebiet (Neubau eines XXXLutz) plant das Land Tirol (Landesstraßenverwaltung) einen Straßenumbau auf der B100, mit neuem Kreuzungsbereich auf Höhe der Kika-/Zuegg-Zufahrt. Im Zuge der Neugestaltung des Kreuzungsbereiches wird auf der B100 auch ein Linksabbieger in die Nußdorf-Debanter Gemeindestraße Richtung Kika/Zuegg erstellt, was laut Bürgermeister für die Marktgemeinde Nußdorf-Debant Vorteile bringt. Für den Kreuzungsumbau werden aus der Nußdorf-Debanter Gemeindestraße GSt.Nr. 646/2 KG Unternußdorf ca. 31 m² Fläche dauerhaft benötigt und sollen mit Vereinbarung entschädigungslos zur B100 und damit an das Land Tirol abgetreten werden. Weitere 9 m² aus dieser Grundparzelle werden bloß vorübergehend beansprucht.

Der Bürgermeister stellt das dazu übermittelte Übereinkommen zwischen Marktgemeinde Nußdorf-Debant einerseits, sowie dem Land Tirol/Landesstraßenverwaltung als Erwerber und der XXXLutz-IMSE GmbH als Veranlasserin andererseits vor und beantragt, diesem Übereinkommen, insbesondere aber der darin enthaltenen Grundabtretung im Ausmaß von ca. 31 m² (dauerhaft) mit Exkamierung und ca. 9 m² (vorübergehend) an das Land Tirol/Landesstraßenverwaltung mit Beschluss die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Zu Punkt 10) Küchenbenützung im Gemeindeforum durch Sportcafépächter Alois Pfurner – Verlängerung der Regelung

Der Pächter des gemeindeeigenen Sportcafés Alois Pfurner hat in den vergangenen Jahren die Küche im Gemeindeforum benutzt, um dort für sein Mittagsmenü oder für diverse Veranstaltungen zu kochen. Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 18.12.2018 und vom 29.12.2020 wurde zur Küchenbenützung je eine auf zwei Jahre befristete Regelung mit Alois Pfurner getroffen, die sich bisher bewährt hat. Diese Regelung soll auf Ansuchen des Sportcafépächters um zwei Jahre bis Ende 2024 verlängert werden.

Nach Darstellung des Inhalts der Küchenbenützungsregelung, vor allem der Anpassung der jährlich an die Gemeinde zu leistenden Betriebskostenpauschale auf nunmehr € 250,-, der Reinigungsaufteilung sowie dem „Gemeindevorrang“ bei der Küchenbenützung, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vom Gemeinderat zuletzt am 29.12.2020 beschlossene Regelung zur Küchenbenützung im Gemeindeforum mit Sportcafépächter Alois Pfurner um zwei weitere Jahre, das ist für 2023 und 2024, und somit befristet bis 31.12.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 11) Festsetzung Haushaltsvoranschlag 2023

Der Haushaltsvoranschlag wird mittlerweile zum 3. Mal entsprechend der VRV 2015 in einem Drei-Komponenten-Haushalt, nämlich dem Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt erstellt, wobei der Vermögenshaushalt nur im Rechnungsabschluss ausgewiesen wird. Enthalten ist im Haushaltsvoranschlag 2023 u.a. auch ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2027.

Nach Auflegen des Voranschlagsentwurfes für die Dauer von zwei Wochen hat der Gemeinderat den gesamten Entwurf des Voranschlages, somit auch alle in § 5 VRV 2015 sowie in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vorgesehenen Bestandteile und Anlagen zu beschließen, also auch den Vorhabensnachweis, den mittelfristigen Finanzplan, den Dienstpostenplan und den Stellenplan.

Die zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes 2023 ist laut Bürgermeister erfolgt. Eine Stellungnahme zum Voranschlagsentwurf ist gleich wie in all' den Jahren zuvor nicht eingelangt.

Der Finanzierungshaushalt 2023 sieht Einzahlungen in Höhe von € 9.252.000,- und Auszahlungen in Höhe von € 9.252.000,- vor und ist damit ausgeglichen. Die Veränderung bei den liquiden Mitteln ergibt Null, sodass vorerst keine Maßnahmen zur Herstellung eines Haushaltsausgleiches im Finanzierungshaushalt eingeplant sind. Vielmehr wurden manche im kommenden Jahr erwartbaren Einzahlungen (z.B. ausstehende Förderungen aus 2022) im Finanzierungshaushalt 2023 nicht dargestellt, mit dem Ziel, im Fall der Fälle Reserven zu haben. Wenn nötig könnte einem Minus im Finanzierungshaushalt 2023 zudem durch Einsparungen im operativen Haushalt bzw. durch Auflösung der allgemeinen Haushaltsrücklage gegengesteuert werden.

Grundlage des Budgets 2023 waren laut Bürgermeister die Fixeinnahmen und die Fixausgaben sowie der erwartbare Rechnungsüberschuss. Mit diesen Rahmenbedingungen wurde eingeschätzt, was im Jahr 2023 an Projekten möglich ist.

Beim Rechnungsergebnis 2022 wird sich laut Bürgermeister ein kleines Plus von knapp € 100.000,- ergeben.

Sodann ergänzt der Bürgermeister seine Ausführungen mit verschiedenen Übersichten zum Haushaltsvoranschlag 2023

Im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023 ergeben sich nachfolgende Summen:

Haushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung liquide Mittel
Finanzierungshaushalt	9.252.000	9.252.000	0

Haushalt	Erträge	Aufwendungen	Nettoergebnis
Ergebnishaushalt	9.132.600	9.661.200	-528.600
Entnahme /Zuweisungen Rücklagen	114.500	26.000	88.500
Gesamtsummen	9.247.100	9.687.200	-440.100

1 Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlages** ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Der Finanzierungsvoranschlag Gesamthaushalt für das Haushaltsjahr 2023 ist wiederum gekennzeichnet durch einen positiven **Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1: EUR 1,0 Mio)**, welcher u.a. für die Bedeckungen der laufenden Darlehenstilgungen (ca. 300.800) und für die geplanten Investitionen verwendet wird, wobei sich schließlich ein **negativer Saldo 2** in Höhe von **Eur 699.600** ergibt.

Für 2023 sind **Investitionsvorhaben** von rd. **EUR 1.083.000** geplant, die unter Berücksichtigung der geplanten **Finanzierung** von **EUR 338.400** im Finanzierungsvoranschlag 2023 letztlich zu einem **Nettofinanzierungssaldo 3** von **EUR 669.600** führen. Diese Differenz ergibt einen **Saldo 4** von **EUR 300.800** und letztlich zu einem ausgeglichenen **Saldo 5** (d.i. die **Veränderung an Liquidem Mitteln**).

Während der Finanzierungshaushalt wie oben dargestellt ausgeglichen gestaltet werden konnte, ergibt sich im Ergebnishaushalt 2023 ein Abgang.

Der Bürgermeister erklärt den Ergebnishaushalt 2023 mit einem Abgang von € 440.100,-. Grund für den Abgang ist die auszuweisende Abschreibung. Laut Bürgermeister ist es praktisch keiner Gemeinde wirklich möglich, die Afa (Abschreibung) im Ergebnishaushalt in vollem Umfang wieder hereinzubringen.

Bei den im Budget 2023 enthaltenen Vorhaben sieht der Bürgermeister kein großes Umsetzungsrisiko. Im Budget 2023 seien eher Reserven für zusätzliche Projekte eingeplant. Ein größeres Risiko würde es nur geben, wenn die bislang sehr robuste österreichische Wirtschaft „einbricht“. Trotzdem sind ihm eher Reserven für Zusätzliches lieber, als möglicherweise unbedeckte Ausgaben.

Das zurückhaltende Wirtschaften zeigt sich laut Bürgermeister nicht nur im Haushaltsvoranschlag 2023, sondern auch im mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027. Größere Bauten sind in den kommenden zwei, drei oder vier Jahren demnach nicht zu erwarten.

In der Folge stellt der Bürgermeister den Mittelfristplan 2024/2027 als Teil des Budgetbeschlusses mit den wichtigsten Anschaffungen und Investitionen im Zeitraum 2024 bis 2027 vor.

Finanzierungshaushalt 2023 + MFP 2023 - 2027

Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	RE 2022	VA 2022	VA 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
Gesamte fortdauernde Auszahlungen	6.714.544	7.406.123	7.062.482	7.664.900	8.438.000	8.660.100	8.709.400	8.760.100	8.983.800
Gesamte fortdauernde Einzahlungen	7.658.074	8.284.613	7.331.036	8.027.800	8.913.600	9.144.000	9.270.600	9.390.300	9.767.600
Differenz fortd. Einzahlungen/Auszahlungen	943.530	878.490	268.554	362.900	475.600	483.900	561.200	630.200	783.800

Gesamte einmalige Auszahlungen	3.131.378	2.762.177	1.081.402	1.138.500	814.000	661.100	646.300	650.000	804.900
Gesamte einmalige Einzahlungen	2.316.696	1.912.077	87.823	728.100	338.400	247.200	96.700	87.600	87.500
Differenz einm. Einzahlungen/Auszahlungen	-814.682	-850.100	-993.579	-410.400	-475.600	-413.900	-549.600	-562.400	-717.400

Gesamte Erträge	159.791	203.339	0	187.800	333.500	235.500	258.700	246.500	271.100
Gesamte Aufwände	1.171.789	1.236.326	0	1.143.100	1.249.200	1.221.800	1.201.400	1.176.200	1.117.500
Differenz gesamte Einzahlungen/Auszahlungen	-1.011.998	-1.032.986	0	-955.300	-915.700	-986.300	-942.700	-929.700	-846.400

Gesamte Einzahlungen und Erträge	10.134.561	10.400.030	7.418.858	8.943.700	9.585.500	9.626.700	9.626.000	9.724.400	10.126.200
Gesamte Auszahlungen und Aufwände	11.017.711	11.404.626	8.143.884	9.946.500	10.501.200	10.543.000	10.557.100	10.586.300	10.906.200
Differenz gesamte Einzahlungen/Auszahlungen	-883.149	-1.004.596	-725.025	-1.002.800	-915.700	-916.300	-931.100	-861.900	-780.000

Diff. Fortd. Einzahlungen/Auszahlungen	943.530	878.490	268.554	362.900	475.600	483.900	561.200	630.200	783.800
Diff. einm. Einzahlungen/Auszahlungen	-814.682	-850.100	-993.579	-410.400	-475.600	-413.900	-549.600	-562.400	-717.400
Differenz gesamte Einzahlungen/Auszahlungen	128.849	28.390	-725.025	-47.500	0	70.000	11.600	67.800	66.400

Gesamte fortdauernde Auszahlungen	6.714.544	7.406.123	7.062.482	7.664.900	8.438.000	8.660.100	8.709.400	8.760.100	8.983.800
Gesamte einmalige Auszahlungen	3.131.378	2.762.177	1.081.402	1.138.500	814.000	661.100	646.300	650.000	804.900
Gesamte Aufwände	1.171.789	1.236.326	0	1.143.100	1.249.200	1.221.800	1.201.400	1.176.200	1.117.500
Gesamte Auszahlungen und Aufwände	11.017.711	11.404.626	8.143.884	9.946.500	10.501.200	10.543.000	10.557.100	10.586.300	10.906.200

Gesamte fortdauernde Einzahlungen	7.658.074	8.284.613	7.331.036	8.027.800	8.913.600	9.144.000	9.270.600	9.390.300	9.767.600
Gesamte einmalige Einzahlungen	2.316.696	1.912.077	87.823	728.100	338.400	247.200	96.700	87.600	87.500
Gesamte Erträge	159.791	203.339	0	187.800	333.500	235.500	258.700	246.500	271.100
Gesamte Einzahlungen und Erträge	10.134.561	10.400.030	7.418.858	8.943.700	9.585.500	9.626.700	9.626.000	9.724.400	10.126.200

Erträge	RE 2020	RE 2021	RE 2022	VA 2022	VA 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
Auflösung Investitionszuschüsse	153.155	166.556	0	153.300	170.800	168.800	168.000	167.800	163.400
Auflösung Urlaubsrückstellungen	1.017	7.594	0	4.500	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700
Auflösung Abfertigungsrückstellungen	0	27.801	0	0	41.500	0	0	0	0
Auflösung Jubiläumsrückstellungen	5.618	1.389	0	0	0	0	24.000	12.000	41.000
Auflösung von Rücklagen	0	0	0	30.000	114.500	60.000	60.000	60.000	60.000
Gesamte Aufwände	159.791	203.339	0	187.800	333.500	235.500	258.700	246.500	271.100

Aufwände	RE 2020	RE 2021	RE 2022	VA 2022	VA 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
Rückstellungen f. Abfertigungen	15.699	14.094	0	17.800	24.600	19.500	10.100	11.000	11.000
Rückstellungen f. Jubiläumszuwendungen	10.818	17.236	0	9.800	16.600	10.600	10.600	10.600	10.600
Rückstellungen f. Urlaube	4.102	2.443	0	0	0	0	0	0	0
Dotierung AfA von	1.093.950	1.109.905	0	1.103.500	1.181.500	1.165.200	1.144.200	1.118.100	1.069.400
Zuführungen zu Rücklagen	47.220	92.647	0	12.000	26.500	26.500	36.500	36.500	26.500
Gesamte Aufwände	1.171.789	1.236.326	0	1.143.100	1.249.200	1.221.800	1.201.400	1.176.200	1.117.500

Sodann führt der Bürgermeister aus, dass das Budget 2023 trotz außerordentlicher Steigerung bei den Energie- und Personalkosten durch die erfreuliche Entwicklung bei Kommunalsteuer (€ 1.250.000,-) und den Abgabenertragsanteilen (€ 4.012.900,-) ausgeglichen gestaltet werden kann - und das obwohl als Kostenbremse für die Gemeindegänger im heurigen Jahr keine Erhöhung (Wertanpassung) bei den Tarifen in den Gebührenhaushalten (Müll, Wasser, Kanal) erfolgt ist (Preisbremse).

Zu den Haupteinnahmen der Gemeinde zeigt der Bürgermeister folgende Übersicht

VA-Stelle	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	RE 2022	VA 2022	VA 2023	MFP 2024	MFP 2025	MFP 2026	MFP 2027
2 8590 2 811 000	PACHTZINS F. FREITENNISPLAETZE	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
2 8590 2 816 000	KOSTENERSATZ	113	234	0	100	100	100	100	100	100
2 8590 2 828 000	Energieabgabevergütung Heizkosten Tennishalle	25	0	0	0	0	0	0	0	0
2 8590 2 829 900	Investitionsbeitrag TC N-D für Zubau Terrasse	4.164	6.611	0	0	30.000	0	0	0	0
2 8590 2 871 100	Bedarfszuweisung Sanierung Tennishalle	150.000	0	0	0	0	0	0	0	0
2 8590 3 811 000	PACHTZINS RESTAURANT/CAFE	5.107	7.961	8.256	7.500	8.500	8.700	8.900	9.200	9.400
2 8590 3 811 010	PACHTZINS SAUNA/MASSAGE	3.810	1.040	4.849	4.000	6.000	6.200	6.500	6.700	7.000
2 8590 3 811 020	STROMKOSTEN SAUNA/MASSAGE/SOLAR	485	187	1.478	1.500	1.800	2.000	2.200	2.400	2.600
2 8590 3 811 030	BETRIEBSKOSTEN CAFE-RESTAURANT	2.721	2.742	2.318	3.000	3.000	3.000	3.100	3.100	3.100
2 8590 3 816 000	KOSTENERSATZE	0	0	0	200	200	200	200	200	200
2 8590 3 828 000	Energieabgabevergütung Heizkosten Sport-/Freizeitzentrum	94	0	0	0	0	0	0	0	0
2 8590 3 871 100	Bedarfszuweisung Sanierung Sport-/Freizeitzentrum	135.000	0	0	0	0	0	0	0	0
		1.611.981	1.460.982	1.284.394	1.184.500	1.396.700	1.322.400	1.360.900	1.356.400	1.399.300
2 9100 0 823 000	BANKHABENZINSEN	147	229	114	300	300	500	500	500	500
2 9100 0 829 000	CENT-AUSGLEICH ERTRAG	3	10.567	17	0	0	0	0	0	0
2 9200 0 830 000	GRUNDSTEUER A	2.810	4.772	3.697	4.800	4.000	4.200	4.200	4.300	4.300
2 9200 0 831 000	GRUNDSTEUER B	255.330	279.046	269.205	296.000	275.000	285.000	295.000	305.000	315.000
2 9200 0 833 000	KOMMUNALSTEUER	979.053	1.018.114	899.304	1.156.500	1.250.000	1.320.000	1.370.000	1.410.000	1.470.000
2 9200 0 837 000	VERGÜGUNGSGEBUEHR	17	439	0	100	100	200	200	200	200
2 9200 0 838 000	Abgaben für das Halten von Tieren - Hundesteuer	11.804	12.389	12.389	12.500	12.500	12.800	13.000	13.000	13.000
2 9200 0 842 000	Freizeitwohnsitzabgaben	13.190	13.200	13.420	13.500	20.000	20.200	20.500	21.000	21.200
2 9200 0 824 010	Leerstandsabgabe	0	0	0	0	0	20.000	20.200	20.400	20.800
2 9200 0 849 000	MAHN- UND EINTREIBUNGSGEBUEHR	489	212	428	500	500	500	500	500	500
2 9200 0 850 000	ERSCHLIESSUNGSBEITRAG	32.083	290.305	56.915	116.000	90.000	100.000	80.000	70.000	70.000
2 9200 0 856 000	VERWALTUNGSABGABE	8.080	16.521	12.607	13.500	13.500	14.200	14.500	14.500	14.500
2 9200 0 857 000	KOMMISSIONSGEBUEHR	1.017	1.505	1.015	1.500	1.500	1.600	1.600	1.600	1.600
2 9250 0 859 100	ERTRAGSANTEILE (KOPFQUOTE)	2.842.822	3.389.555	3.597.034	3.547.000	4.012.900	4.250.000	4.430.800	4.610.000	4.815.300
2 9250 0 859 200	Ertragsanteile - Anteil Nächstigen	8.741	8.247	7.147	7.700	7.500	7.700	7.900	8.100	8.300
2 9250 0 859 700	Abrechnung EA - Mindestdynamik	0	14.706	-22.279	0	-35.700	0	0	0	0

Ebenso stellt der Bürgermeister mit nachfolgender Übersicht die wichtigsten Investitionen und einmaligen Aus- und Einzahlungen des Jahres 2023 dar:

Wichtigste Investitionen, einmalige Aus- und Einzahlungen 2023

Auszahlungen	Betrag
Ausstattung Gemeindeverwaltung und Gemeindeforum	42.900
Einmalige Anschaffungen Feuerwehr, Schulen, Kindergärten (Bildungszentrum E/A 224.500)	281.800
Ausgaben Sport, Kultur (Sportanlagen, Bildungshaus, Pfarren usw.)	50.200
Straßenneubau und -Sanierungen, Behebung Elementarschäden und Wildbachverbauungsmaßnahmen (Sanierung Debanttalweg, Wartschenbach)	363.700
Breitbandinfrastruktur, Eisenbahnkreuzungen, Beiträge Planungsverband GGAG usw.)	92.500
Ausstattung Gemeindefahrzeuge und Gemeinde-Bauhof, Einrichtung Kinderspielplätze, Erweiterung Straßenbeleuchtung, Erweiterung Urnengrabstätten und Grundankauf	79.000
Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage (Neuanschlüsse, Projekte Notstromversorgung, Geräte, Sanierungen usw.)	311.600
Sport-/Freizeitzentrum (Terrassenüberdachung Tennisclub)	61.800
Gesamte Auszahlungen	1.283.500

Einzahlungen	Betrag
Bedarfszuweisungen Schulzentrum und Bildungszentrum N-D	257.500
Bedarfszuweisungen Gemeinderstraßen und Wildbachverbauung bzw. Bds-Mittel KIP	230.800
Grundverkäufe, Förderung Denkmalamt Sanierung Schlemmerhaus	35.000
Grundverkäufe, Lds-Förderungen Projekte und Wasser- und Kanalanschlussgebühren	277.400
Lds-Behilfe Sport-/Freizeitzentrum (Terrassenüberdachung Tennisclub)	45.000
Bedarfszuweisung Katastrophenschäden	120.000
Gesamte Einzahlungen	965.700

Nicht in dieser Übersicht und im Budget 2023 enthalten sind Vorhaben bei den Bauhofgeräten (Tausch von Lader und Kubota-Traktor). Hier will sich der Bürgermeister bis ins späte Frühjahr 2023 erst die Entwicklung der Finanzen und Fördermöglichkeiten im Jahr 2023 anschauen, da der Gemeinde für die Anschaffungen bzw. Tausche auch bei Wahl einer Leasingvariante erhebliche Kosten anfallen werden.

In der Diskussion zum vorgestellten Budget 2023 bemerkt GV. Thomas Greuter, dass der Jahreshaushalt nun schon ein drittes Jahr unter schwierigsten Voraussetzungen (Corona, Energiekrise, Inflation) erstellt werden musste. Das Budget 2023 sieht für ihn gut und wie schon zuletzt mit Weitblick erstellt aus. Er sieht dessen Vollzug angesichts der eingeplanten Reserven gelassen entgegen. Bürgermeister und Kassenleiter agierten stets vorsichtig und mit Weitblick, dafür gebühre großes Lob.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat der Marktgemeinde Nußdorf-Debant möge den zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf des Voranschlages der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für das Finanzjahr 2023 mit allen darin enthaltenen Bestandteilen, wie Vorhabensnachweis, mittelfristiger Finanzplan, Dienstpostenplan und Stellenplan, genehmigen und den Voranschlag für das Finanzjahr 2023 wie folgt festsetzen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Bürgermeister Ing. Andreas Pfurner bedankt sich beim Gemeinderat für den Beschluss und bei Kassenleiter Hans Schmuck für die Vorbereitung des Budgetentwurfs 2023.

Zu Punkt 12) Senkung des Dienstgeberbeitrages für alle Bediensteten der Gemeinde nach § 41 Abs. 5a Z 7 FLAG für die Jahre 2023 und 2024

Mit dem Teuerungsentlastungspaket des Bundes wurde unter anderem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 dahingehend geändert, dass ab dem Kalenderjahr 2025 der Dienstgeberbeitrag nur mehr 3,7 v.H. der Beitragsgrundlage beträgt.

In den Kalenderjahren 2023 und 2024 beträgt der Dienstgeberbeitrag grundsätzlich 3,9 v.H., er kann aber auf 3,7 v.H. gesenkt werden, soweit dies innerbetrieblich für alle Arbeitnehmer oder für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern festgelegt ist (§ 41 Abs. 5a Z. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967).

Entsprechend der Empfehlung der Gemeindeabteilung des Landes Tirol beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge in Anwendung des § 41 Abs. 5a Z. 7 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 den Dienstgeberbeitrag für alle Bediensteten der Marktgemeinde Nußdorf-Debant für die Jahre 2023 und 2024 mit 3,7 v.H. festlegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

Zu Punkt 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates wurden über Antrag des Bürgermeisters die folgenden Punkte zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen:

a) Auflösung Bittleihvertrag (Flüchtlingshilfe) im ehemaligen SOS-Jugendhaus

Im März 2022 wurde mit dem neuen Eigentümer des ehemaligen SOS-Jugendhauses, Herrn Maciej Spizewski, eine Nutzungsvereinbarung (Bittleihe/Prekarium) zur Nutzung für Flüchtlinge (ukrainische Waisenkinder – betreut über das SOS-Kinderdorf) abgeschlossen. Die Gemeinde hatte lediglich die Betriebskosten zu übernehmen.

Von der Möglichkeit wurde aber bis heute kein Gebrauch gemacht. Da Herr Spizewski im Jahr 2023 Umbaupläne hat und weder Gemeinde, noch TSD weiterhin Verantwortung für das Gebäude übernehmen wollen, wurde mit Herrn Spizewski in den vergangenen Tagen vorbesprochen, die mit ihm zur Unterbringung von ukrainischen Waisenkindern im ehemaligen SOS-Jugendhaus, Zietenweg 20, 9990 Nußdorf-Debant, abgeschlossene Nutzungsvereinbarung (Bittleihe/Prekarium) vom 31.03.2022 mit Jahresende 2022 auslaufen zu lassen. Übernommen werden von der Gemeinde die bis dahin angefallenen Strom- und Heizungskosten. Strom- und Wärmelieferverträge mit Tiwag und Stadtwärme Lienz laufen ab 01.01.2023 auf den Gebäudeeigentümer.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die zwischen Herrn Maciej Spizewski und der Marktgemeinde Nußdorf-Debant abgeschlossene Nutzungsvereinbarung (Bittleihe/Prekarium) vom 31.03.2022, betreffend die Unterbringung ukrainischer Flüchtlingskinder im ehemaligen SOS-Jugendhauses, Zietenweg 20, von Gemeindeseite mit 31.12.2022 aufgelöst wird.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

b) Gratisbenützung Gemeinde-Eislaufplatz Winter 2022/23

Der Bürgermeister berichtet, dass der Eislaufplatz der Gemeinde im Sportzentrum mittlerweile in Bearbeitung ist und – entsprechend niedrige Temperaturen vorausgesetzt – schon zu Weihnachten in Betrieb gehen könnte. Er möchte angesichts der Teuerungen und Belastungen für Familien auch im Winter 2022/23 auf die Einhebung der Einzel- und Saisonkartentarife verzichten und beantragt, der Gemeinderat möge die Einhebung der am 24.09.2019 zu Einzel- und Saisonkarten beschlossenen Eisplatztarife – nicht jedoch die Einhebung bei den Jahresbenützungsgebühren für Vereine – im Sinne einer Entlastung für die Familien im Winter 2022/23 aussetzen und der Bevölkerung in diesem Zeitraum eine Gratis-Benützung des Eislaufplatzes ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig dafür

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen sind, bedankt sich der Bürgermeister bei allen neu gewählten Gemeinderäten, insbesondere jedoch bei Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser und bei der Obfrau des Überprüfungsausschusses, Andrea Zirknitzer, MSc, für die ausgezeichnete Zusammenarbeit und das große Engagement im ersten gemeinsamen Arbeitsjahr der Gemeinderatsperiode und gibt einen kurzen Ausblick auf seine Vorhaben in der ersten Jahreshälfte 2023.

Auch Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser bedankt sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und ersucht um weiterhin so gute Zusammenarbeit in Gemeinderat und Ausschüssen.

Fertigungen:

Der Bürgermeister:

(Ing. Andreas Pfüner)

(Bgm.-Stellv. Kathrin Mußhauser)

(GV. Alois Lugger)

Der Schriftführer:

(Dr. Robert Wilhelmer)

(GV. Philipp Lugger)